

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 86/2022

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

| | | |
|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| Sachbearbeiter: | M. Czok | Beteiligtes Fachamt: |
| Federführende Stelle: | Haupt- und Sozialamt | |

| Beratungsfolge | | | | |
|--|------------------|------------|-------|---------|
| Gremium | | Datum | dafür | dagegen |
| Ortschaftsrat Burgkernitz | | | | |
| Ortschaftsrat Friedersdorf | | | | |
| Ortschaftsrat Gossa | | | | |
| Ortschaftsrat Gröbern | | | | |
| Ortschaftsrat Krina | | | | |
| Ortschaftsrat Mühlbeck | | | | |
| Ortschaftsrat Muldenstein | | | | |
| Ortschaftsrat Plodda | | | | |
| Ortschaftsrat Pouch | | | | |
| Ortschaftsrat Rösa | | | | |
| Ortschaftsrat Schlaitz | Beschlussfassung | 22.06.2022 | | |
| Ortschaftsrat Schmerz | | | | |
| Ortschaftsrat Schwemsal | | | | |
| Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport | | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | |
| Jugendgemeinderat | | | | |
| Gemeinderat | | | | |

Kurztitel:

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2022

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Schlaitz beschließt entsprechend des vorliegenden Antrages die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln als Zuschuss an:

80. Heidefuchse Muldestausee e.V., 06774 Muldestausee OT Schlaitz

Maßnahme-Nr.: 80/05/22

Zuschuss für die Durchführung von weiteren Veranstaltungen in der Ortschaft Schlaitz wird dringend ein großer Faltpavillion benötigt, um älteren kranken Bürgern Schutz und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Zuschuss in Höhe vonEuro

Erläuterung:

Aufgrund des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Muldestausee werden den Ortschaften Brauchtumsmittel in Höhe von **3,40 Euro/Einwohner** zur Finanzierung der Aufgaben entsprechend § 5 Abs. 2a) bis d) Gebietsänderungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Der sich insoweit ergebende Gesamtbetrag ist getrennt nach Ortschaften veranschlagt.

Diese Pro-Kopf-Pauschale wurde auf der Basis der in der jeweiligen Ortschaft aus dem Melderegister ermittelten Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres errechnet.

Vom Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel wurden bereits vor Verteilung auf die Ortschaften Mittel für die Schul- und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Muldestausee und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde sowie Mittel für stattfindende Jubiläen (25 Jahre Kita Wurzelbude Schwemsal, 100 Jahre SV 1922 Rösa SV, 800 Jahre Friedersdorf, 100 Jahre SV Rot-Weiss Muldenstein), so dass von ursprünglich 4,00 Euro/Einwohner noch 3,40 Euro/Einwohner zur Verfügung stehen. Erläuterungen dazu finden Sie in der Richtlinie der Gemeinde Muldestausee über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen vom 09.02.2012, zuletzt geändert am 29.05.2013

Im Jahr 2022 werden für die Ortschaft Schlaitz Brauchtumsmittel in Höhe von **3.362,60 Euro** zur Verfügung gestellt. Über diese Mittel entscheidet der Ortschaftsrat.

Es liegen insgesamt 17 Anträge für die Ortschaft Schlaitz zur Beschlussfassung vor, über die einzeln abzustimmen sind.

Anmerkung:

Jedes Ortschaftsratsmitglied hat bei der Beschlussfassung auf die Vorschrift des § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu achten, wonach der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst, seinem Ehegatten oder seinem eingetragenen Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder seinen Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Das Mitwirkungsverbot gilt auch für Mitglieder des Vorstandes oder einer Vereinigung, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse haben.

Gemäß Absatz 4 des § 33 KVG LSA hat derjenige, der annehmen muss an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit gehindert zu sein, dies unaufgefordert der zuständigen Stelle (Vorsitzender des OR - Ortsbürgermeister/in) vorher anzuzeigen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufhalten.

Ein Beschluss, der unter Verletzung dieser Vorschrift gefasst worden ist, ist unwirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 28101.001/527100

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Anträge Brauchtumsmittel - Ortschaft Schlaitz

Anlage 2 - Antrag Brauchtumsmittel

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler